

## **Bebauungsplan Nr. 18**

### **"Mittlere Engsbach"**

im Stadtteil Siegen

#### **Übersichtsplan und Lage**



Der Bebauungsplan Nr. 18 "Mittlere Engsbach" liegt im Stadtteil Siegen, Gemarkung Siegen, Flur 4 und 6.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke an den Straßen "In der Engsbach" und "An der Waldschmiede" in Siegen - Achenbach.

#### **Ziele der Planung**

Ziel der Planung war es, dem Wunsch nach individuellen Wohnbedürfnissen nachzukommen.

#### **Festsetzungen**

Die Hauptfestsetzung ist Reines Wohngebiet (WR), in dem in einer offenen Bauweise eingeschossige Gebäude errichtet werden konnten. In den Bereichen, die von bestehenden zweigeschossigen Gebäuden geprägt sind, sollten auch zweigeschossige, freistehende Eigenheime errichtet werden können. Die überbaubaren Flächen sind durch Baugrenzen, die Straßenfluchten durchweg mit Baulinien festgesetzt. Die Grundflächenzahl (GRZ) wurde mit 0,4 und die Geschossflächenzahl (GFZ) in den eingeschossigen Bereichen mit 0,4 und in den zweigeschossigen Bereichen mit 0,7 festgesetzt. Die Festsetzungen als Verkehrsfläche zum Ausbau der Straßen "In der Engsbach" und "An der Waldschmiede" sowie deren Verlängerungen bzw. Ergänzungen komplettieren die planungsrechtlichen Festsetzungen.

#### **Stand des Verfahrens**

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
21.04.1964	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
23.08.1965 - 23.09.1965	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
03.11.1965	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
19.01.1966	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
07.02.1966	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

## Planänderungen

Es liegen 2 Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Datum	Änderung
20.12.1971	1. Änderung
08.02.1974	2. Änderung

## Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften

## Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.